



Gemeinde Renquishausen
Landkreis Tuttlingen

Natura 2000-Vorprüfung

**für das VSG-Gebiet „Südwestalb und oberes Donautal“
(Schutzgebiets-Nr. 7820-441)**

Bebauungsplan „Reckholder II, Erweiterung“
in Renquishausen

Fassung: 12. Januar 2024

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan „Reckholder II, Erweiterung“

Planungsträger: Gemeinde Renquishausen
Kolbingerstraße 1
78603 Renquishausen

Projektnummer: 1086

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Leonie Rapp, M. Sc. Biologie

Projektleitung:
Tristan Laubenstein, M. Sc.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	8
3	Quellenverzeichnis	16
4	Anhang	17
4.1	Datenauswertebogen	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Räumliche Einordnung des Vorhabensgebietes	4
Abbildung 2:	Übersichtplan VSG „Südwestalb und Oberes Donautal“ Teilgebiet „Oberes Donautal“ und Vorhabenbereich (grüner Pfeil)	5
Abbildung 3:	Lage der naturschutzrechtlichen Ausweisungen 1/2	6
Abbildung 4:	Lage der naturschutzrechtlichen Ausweisungen 2/2	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung	7
------------	--	---

1 Vorbemerkung

Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Renquishausen möchte das am nordwestlichen Ortsrand bestehende Gewerbegebiet „Reckholder II“ um etwa 50 – 60 m in östlicher Richtung erweitern. Der im Bereich des angrenzenden Gewerbegebiets ansässige Medizintechnikbetrieb hat in den vergangenen Jahren eine Verdreifachung der Arbeitsplätze erfahren. Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung sollen dem Unternehmen notwendige betriebliche Erweiterungsoptionen bereitgestellt werden. Außerdem wird durch das Vorhaben eine sinnvolle und ökonomische Verkehrserschließung ermöglicht, da die nach Norden verlaufende Hohenriedstraße beidseitig der Erschließung dienen kann. Mit der Ausweisung der Gewerbebaufläche kann somit eine effiziente Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur erfolgen.



Legende: rot = Plangebiet

(Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, TopPlusOpen – ohne Maßstab)

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Vorhabensgebietes

Beurteilungsgrundlagen

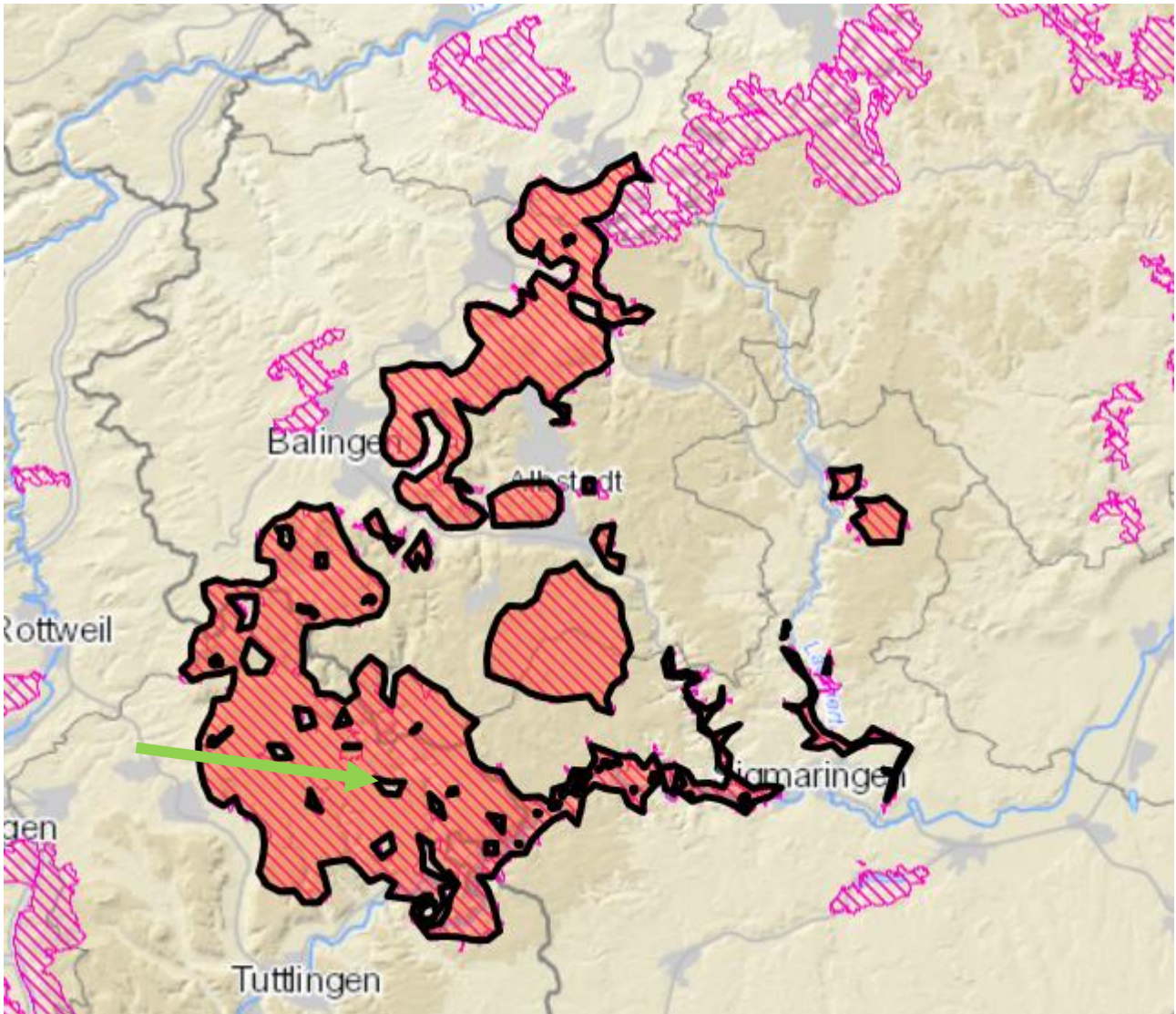
Als Beurteilungsgrundlage dient die zum gleichen Projekt erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Fritz & Grossmann Umweltplanung 2023) sowie der Datenauswertebogen und Managementplan des Schutzgebietes.

Schutzgebietscharakteristik

Das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ ist ca. 43.031 ha groß, davon liegen 1,6 % auf der Gemarkung Renquishausen. Das Schutzgebiet gliedert sich in mehrere Teilgebiete, das Vorhabensgebiet befindet sich im Teilgebiet „Oberes Donautal“ und damit im südlichen Bereich des gesamten Schutzgebietes (siehe Abb. 2).

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine vielfältige Kultur- und Naturlandschaft, in der zahlreiche seltene und geschützte Arten und Lebensräume zu finden sind, darunter Wachholderheiden, Steinriegel-Heckenlandschaften, Weißjura-Felsgürtel, Mähwiesen und Schutthalden. Das Gebiet ist zu 60% von Wald bedeckt entsprechend sind auch altholzreiche Bestände von besonderer Bedeutung.

Das Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für verschiedene Arten, besonders relevant in Bezug auf dieses Vorhaben ist der Rotmilan mit einem Dichtezentrum in diesem VSG sowie der Schwarzmilan.



Legende: violett schraffierte Fläche = Vogelschutzgebiete, violett schraffiert und orange = VSG „Oberes Donautal“

Abbildung 2: Übersichtplan VSG „Südwestalb und Oberes Donautal“ Teilgebiet „Oberes Donautal“ und Vorhabenbereich (grüner Pfeil)

Flächennutzung

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb, jedoch direkt westlich angrenzend an das Schutzgebiet und wird von diesem durch die L443 getrennt.

Auf der Fläche befindet sich vor allem Grünland, das anteilig auch als FFH-Mähwiese kartiert ist. Ebenso befindet sich auf dem Plangebiet ein nach §30 BNatSchG geschütztes Magerrasenbiotop auf dem sich mittig in Reihe einige Gehölze befinden. Bei einer Begehung im Jahr 2023 hat sich der Magerrasen als mittlerweile eher nitrophytisch dargestellt, auch die als FFH-Mähwiese kartierte Fläche ist in ihrer Ausprägung artenarm.

Weitere naturschutzrechtliche Ausweisungen

Die naturschutzrechtlichen Ausweisungen sind in Abbildung 3 und 4 sowie in Tabelle 1 dargestellt.



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen, rosa Fläche = Gewerbegebiet Reckholder II aktuell noch nicht auf Luftbild

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen Ausweisungen 1/2



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, violett schraffierte Fläche = Vogelschutzgebiet, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, rosa Fläche = Gewerbegebiet Reckholder II aktuell noch nicht auf Luftbild

Abbildung 4: Lage der naturschutzrechtlichen Ausweisungen 2/2

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung

FFH-Mähwiesen	<p>Ausweisungen im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Flachlandmähwiesen im Gewinn Reckholder NW Renquishausen“ (Nr. 6510800046038503) <p>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Montane Flachland-Mähwiesen im Gewinn Reckholder nordwestlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046038504), ca. 20 m östlich des Plangebiets - „Montane Flachland-Mähwiesen im Gewinn Reckholder nordwestlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046038506), ca. 20 m nordöstlich des Plangebiets - „Montane Flachland-Mähwiese im Gewinn Reckholder nordwestlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046038505), ca. 80 m nördlich des Plangebiets - „Montane Flachland-Mähwiese im Gewinn Bol nördlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046038507), ca. 285 m nordöstlich des Plangebiets - „Magere Flachland-Mähwiese im Gewinn Reckholder westlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046047948), ca. 180 m westlich des Plangebiets - „Magere Flachland-Mähwiese im Gewinn Reckholder westlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046047945), ca. 195 m nordwestlich des Plangebiets - „Bergmähwiese im Gewinn Bol nördlich Renquishausen“ (Nr. 6520800046038508), ca. 265 m nördlich des Plangebiets - „Montane Flachlandmähwiese im Gewinn Bol nördlich Renquishausen“ (Nr. 6510800046038509), ca. 260 m nördlich des Plangebiets
Geschützte Biotop (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	<p>Ausweisungen im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Steinriegel mit Magerrasen nordwestlich Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483) verläuft mittig durch das Gebiet. <p>Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Baumhecken nördlich und nordwestlich Renquishausen“, (Biotop-Nr. 179193270071) ca. 60 m südöstlich und 240 m nordöstlich - „Steinriegel mit Magerrasen nordwestlich Renquishausen“, (Biotop-Nr. 179193270483) ca. 40 m südöstlich des Plangebiets - „Kiefern Feldgehölz nordwestlich Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270072), ca. 100 m östlich des Plangebiets - „Feldhecke an der L 443 nördlich Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270484), ca. 100 m nördlich des Plangebiets
Natura 2000-Gebiete	<p>Keine Ausweisungen im Plangebiet.</p> <p>Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 10 m östlich und umgibt das Gebiet nördlich mit einem Abstand von 130 m und westlich mit einem Abstand von 180 m. - FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919311), ca.180 m in westlicher Richtung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Biotopverbundplanung	<p>Keine Ausweisungen im Plangebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund trockener Standorte, Kernfläche (Magerrasenbiotop) und Kernraum liegen innerhalb

2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Reckholder II, Erweiterung“	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7820-441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Renquishausen Kolbingerstraße 1 78603 Renquishausen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: (07429) 2376 E-Mail: info@renquishausen.de
1.4	Gemeinde	Renquishausen	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Tuttlingen	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Tuttlingen, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,2 ha. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein Gewerbegebiet vor. Die Grundflächenzahl ist mit 0,8 festgesetzt, die Geschossflächenzahl mit 2,4. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind alle Dachformen mit einer Dachneigung bis 15° zulässig.	



2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>VSG-Gebiet Nr. 7820-441</p> <p><u>Im Datenauswertebogen genannte Arten mit Vorkommen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>Rotmilan (Nachweis im Rahmen der saP)</p> <p><u>Weitere im Datenauswertebogen genannte Arten mit ausgewiesenen Lebensstätten im Umfeld des Plangebiets:</u></p> <p>Im Rahmen der Artenschutzerfassungen (saP) wurden keine weiteren im VSG gemeldeten Arten erfasst. Im nahen Umfeld werden im Managementplan die Lebensstätten der unten genannten Arten aufgeführt.</p> <p>Schwarzmilan Wespenbussard</p> <p>Hohltaube</p> <p>Schwarzspecht</p> <p>Baumfalke Wanderfalke</p>	<p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von erhöhter Betriebsamkeit.</p> <p>Dauerhafter Verlust von potentiellm Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von erhöhter Betriebsamkeit.</p> <p>Kein Verlust von Fortpflanzungsstätten der im Wald brütenden Hohltaube. Verlust von potenziellm Nahrungsraum, da die Hohltaube zur Nahrungssuche auch auf offenen Wiesen- und Ackerflächen zu finden ist.</p> <p>Das Vorhaben findet auf landwirtschaftliche genutztem Offenland außerhalb des SPA-Gebietes statt, weshalb kein Einfluss auf den waldbewohnenden Schwarzspecht zu erwarten ist.</p> <p>Kein Verlust von Fortpflanzungsstätten. Kein Verlust von Nahrungsraum (Wanderfalcken jagen fast ausschließlich Vögel im freien Luftraum). Der Baumfalke ist ebenfalls ein Freiluftjäger.</p>	

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde	
6.1	anlagebedingt				
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	: Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Hohltaube	Kleinräumiger Flächenverlust angrenzend zum Vogelschutzgebiet. Verlust potenziellen Nahrungsraumes von ca 0,96 ha. Die genannten Greifvögel besetzen große Streif- und Jagdgebiete. In unmittelbarer Umgebung stehen weitläufige Offenlandflächen zur Verfügung. Die Hohltaube wurde im Rahmen der Erfassungen zur saP nicht nachgewiesen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es sich um ein häufig genutztes, essentielles Nahrungshabitat handeln kann. → nicht erheblich		
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-		
6.1.3	Nutzungsänderung-	s.o.-	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-		
6.2	betriebsbedingt				
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-		
6.2.2	akustische Veränderungen	s.o.	Erhöhte Lärmemission durch Nutzung als Gewerbegebiet. Da es sich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Gewerbegebiets, angrenzend an die Siedlung handelt, ist nicht von einer wesentlichen Änderung der bestehenden Situation auszugehen. Rotmilane sind relativ unempfindlich gegen Störungen und oftmals in Siedlungsnähe zu finden. → nicht erheblich		
6.2.3	optische Wirkungen	s.o.	Erhöhte Betriebsamkeit und erhöhte Lichtemission im geplanten Gewerbegebiet. Da es sich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Gewerbegebiets, angrenzend an die Siedlung handelt, ist nicht von einer wesentlichen Änderung der bestehenden Situation auszugehen.		

			→ nicht erheblich
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	: Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Hohltaube	Temporäre Flächeninanspruchnahme von Lebensraum der genannten Arten außerhalb des SPA-Gebietes (Wirkungen gehen nicht über die in Punkt 6.1.1 genannten hinaus) → nicht erheblich
6.3.2	Emissionen	s.o.	Emissionen aus Kraftfahrzeugen durch Baustellenverkehr. → nicht erheblich
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	s.o.	Lärm und Bewegungsunruhe durch Baustellenverkehr (tagsüber). → nicht erheblich

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Hohltaube	BPlan Reckholder II, Renquishausen (2019)	Verlust von tatsächlichem (Rotmilan) bzw. potenziellem (Schwarzmilan, Wespenbussard, Hohltaube) Nahrungshabitat außerhalb des Vogelschutzgebietes.	
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Für den Rotmilan wird der Nahrungshabitatverlust als unerheblich eingeschätzt, da für den großräumig jagenden Greifvogel im Umfeld ausgedehnte Nahrungsflächen zur Verfügung stehen. Schwarzmilan, Wespenbussard und Hohltaube wurden in diesem Bereich im Rahmen der Erfassungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht nachgewiesen.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die vorkommenden Arten des Vogelschutzgebietes sind nicht erheblich.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/>	<p>Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.</p> <p>Begründung:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</p> <p>Begründung:</p>

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

3 Quellenverzeichnis

Literatur

Regierungspräsidium Tübingen [Hrsg.] (2022): Managementplan für das SPA-Gebietes 7820-441 »Südwestalb und Oberes Donautal«. - Bearbeitet von Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Planungsbüro für angewandten Naturschutz, 365 Grad, Faktorgrün, Arbeitsgemeinschaft Wandervogelschutz Baden-Württemberg

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

4 Anhang

4.1 Datenauswertebogen

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

7820441 Südwestalb und Oberes Donautal

Datenauswertebogen
SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

04.12.2023

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	verordnet
Fläche (ha):	43030,9858
Verordnung/Meldung:	05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

vielfältige Kultur- und Naturlandschaft der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wäldern, Weißjura-Felsgürteln und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölzen an Bächen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Sigmaringen
Gemeinde:	Beuron 5% - 2151,5492 ha
Gemeinde:	Hettingen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Inzigkofen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Sigmaringen 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Stetten am kalten Markt 5% - 2151,5492 ha
Kreis:	Tübingen
Gemeinde:	Mössingen 3% - 1290,9295 ha
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde:	Balgheim 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Bärenthal 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Böttingen 4% - 1721,2394 ha
Gemeinde:	Bubsheim 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Buchheim 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Deilingen 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Denkingen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Dürbheim 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Egesheim 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Fridingen an der Donau 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Gosheim 1% - 430,3098 ha

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

04.12.2023

Gemeinde:	Imdorf 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Kolbingen 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Königsheim 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Mahlstetten 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Mühlheim an der Donau 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Renquishausen 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Spaichingen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Wehingen 3% - 1290,9295 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Albstadt 11% - 4733,4084 ha
Gemeinde:	Balingen 4% - 1721,2394 ha
Gemeinde:	Bisingen 3% - 1290,9295 ha
Gemeinde:	Burladingen 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Dotternhausen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Hausen am Tann 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Hechingen 6% - 2581,8591 ha
Gemeinde:	Jungingen 2% - 860,6197 ha
Gemeinde:	Meßstetten 5% - 2151,5492 ha
Gemeinde:	Nusplingen 4% - 1721,2394 ha
Gemeinde:	Obernheim 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Ratshausen 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Schömberg 1% - 430,3098 ha
Gemeinde:	Straßberg 1% - 430,3098 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel	Aegolius funereus	Rauhfußkauz
-------	-------------------	-------------

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

04.12.2023

Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
Vögel	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
Vögel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
Vögel	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
Vögel	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
Vögel	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
Vögel	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
Vögel	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
Vögel	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	2 %	860,6197 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	46 %	19794,2535 ha
Naturpark	62 %	26679,2112 ha
FFH-Gebiet	74 %	31842,9295 ha

11. Lebensraum

-